

## **Marktordnung für Gebrauchtfahrradmärkte des ADFC Bonn/Rhein-Sieg im Bonner Hofgarten**

1. Der Fahrradmarkt dient dem ausschließlich privaten An- und Verkauf gebrauchter Fahrräder. Gebrauchte Ersatzteile und gebrauchtes Zubehör dürfen in beschränktem Umfang angeboten werden.
2. Marktgelände ist das umzäunte Gelände vor dem Hauptgebäude der Universität (Hofgarten).
3. Es dürfen maximal 2 Fahrräder pro Person angeboten werden. Innerhalb eines Kalenderjahres dürfen pro Person maximal 8 Fahrräder angeboten werden. Räder, die mehrmals angeboten werden (weil sie beim 1. Mal nicht verkauft wurden) zählen auch mehrfach!
4. Die Anbieter müssen sich beim Anliefern der Fahrräder mit dem Personalausweis oder einem entsprechenden Lichtbildausweis ausweisen. Der Anbieter muss auf dem Markt bei seinem/n angebotenen Fahrrad/-rädern anwesend sein. Er muss volljährig sein. Eine Vertretung durch eine andere Person während des Marktes ist nicht zulässig.
5. Der ADFC erfasst beim Betreten des Marktes die Namen und Anschriften der Anbieter sowie die Zahl der angebotenen Fahrräder. Darüber hinaus können auch Daten zu den Rädern, insbesondere die Rahmennummern, aufgenommen werden. Der ADFC behält sich vor, die aufgenommenen Daten zwecks Überprüfung an die Polizei weiterzuleiten, um Handel mit gestohlenen Fahrrädern aufzudecken. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Märkte werden diese Daten vom ADFC gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte – außer ggf. an die Polizei - erfolgt nicht. Marktzeit ist von 09:00 bis 13:00 Uhr an den bekanntgegebenen Tagen. Anbieter können an Markttagen ihre Fahrräder ab 08:30 Uhr anliefern. Vor diesem Zeitpunkt ist ein Verbringen der Fahrräder auf das Marktgelände nicht gestattet. Das Mitbringen bzw. Aufstellen von Tischen oder Zelten ist den Anbietern nicht gestattet.
6. Autos und Anhänger dürfen zwischen 07:30 Uhr und 09:30 Uhr für die Anlieferung der Räder und zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr für die Räumung auf das Gelände der Universität vor dem Marktgelände fahren. Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen auf dem Universitätsgelände außerhalb der genannten Zeiten ist nicht gestattet und es muss mit einer Strafanzeige seitens der Universität und einem kostenpflichtigen Entfernen der Fahrzeuge gerechnet werden.
7. Die Fahrzeuge dürfen nicht die unbefestigten Wege des Hofgartens befahren.
8. Für jedes Fahrrad, das zum Verkauf angeboten wird, ist ein Betrag von 2,50 € zu zahlen. ADFC-Mitglieder können 2 Fahrräder kostenlos anbieten. Für Kinderräder und Roller sind 1,- €, für Ersatzteile u. ä. je nach Menge zwischen 1,- € und 8,- € zu zahlen. Der Platz für Zubehör darf max. 2 qm betragen. Der Betrag wird beim Verbringen der Fahrräder auf das Marktgelände fällig. Fahrräder, für die die Marktgebühr gezahlt wurde, werden vom ADFC mit einer Banderole am Lenker gekennzeichnet, die für den jeweiligen Markttag gültig ist.
9. Der Preis des Fahrrades ist Verhandlungssache zwischen Käufer und Verkäufer. Der ADFC empfiehlt den Abschluss eines Kaufvertrages und stellt hierfür kostenlos Vordrucke zur Verfügung. Der ADFC stellt als Veranstalter nur den organisatorischen Rahmen für den Fahrradmarkt bereit. Insbesondere übernimmt der ADFC keine Gewähr für die technische Beschaffenheit der Räder.
10. Der ADFC als Veranstalter behält sich vor, Anbieter ohne Angabe von Gründen vom Markt auszuschließen.

Stand: 31.03.2016

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Bonn/Rhein-Sieg e.V.  
Postfach 180146  
53031 Bonn  
[www.adfc-bonn.de](http://www.adfc-bonn.de)  
E-Mail: [vorstand@adfc-bonn.de](mailto:vorstand@adfc-bonn.de)